

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0895683
Aktenzeichen Bericht	52.22-2025-0028384-Ü-2.2
Firma	Julius Hoesch GmbH & Co. KG
Standort	Birkesdorfer Straße 5, 52353 Düren
Anlage	Anlage zur Herstellung und Lagerung von Chemikalien
Datum der Abfallstromkontrolle	10.04.2025
Gesamtaufwand	9:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2:45 Stunden (inkl. 1,5 Stunden Reisezeit)
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Überwachungsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge). Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie der grenzüberschreitenden Abfallverbringung.

B) Grundlage der Überwachung

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Überwachungsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	X <ul style="list-style-type: none"> - Das Übernahmeschein-Register wurde elektronisch geführt, ohne dass zum Zeitpunkt der Kontrolle eine Befreiung vorgelegen hätte. Das Register wird von nun an in Papierform geführt. - Es lag zum Zeitpunkt der Überwachung keine Erklärung zur Verwertung des Abfallentsorgers der gewerblichen Siedlungsabfälle nach GewAbfV vor. Die Erklärung wurde vom Betreiber eingeholt und nachgereicht. <p>Alle Mängel sind zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung bereits behoben.</p>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	--

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.